

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer:  
Parksituation Hacheney

Beratungsfolge:  
Bezirksvertretung Hohenlimburg 29.11.2017



Der Antrag des Anwohners liegt hier ebenfalls mit Unterschriften vor.

Er wurde bereits mit Schreiben vom 21.09.2016 beantwortet.

Die Straße Hacheney ist ca. 5 m breit. Es bestehen diverse Senkrechtparkplätze auf Privatgrund. Es bestand bereits vor der Neuregelung ein gesetzliches Haltverbot gegenüber den Ein-/ Ausfahrten. Folglich durfte auch in der Vergangenheit auf der Südseite nicht geparkt werden, auch wenn dieses nicht ausdrücklich beschildert war.

Allerdings wurde dieses so gehandhabt, was dazu führte, dass die Ein-/ Ausfahrten und die dazu gehörigen Parkplätze auf Privatgrundstücken nicht mehr angefahren oder verlassen werden konnten. Dieses wurde in Fahrversuchen vor Ort bestätigt. Auch mehrmaliges Rangieren ermöglichte nicht mehr das Ein- und Ausfahren von den privaten Stellplätzen. Aus diesem Grund wurde die Verkehrsbehörde auch erstmalig kontaktiert.

Zusätzlich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass teilweise beidseitig geparkt wurde, so dass für Rettungsfahrzeuge und den HEB keine ungehinderte Zufahrt mehr möglich war. Die Müllabfuhr war daher öfter beeinträchtigt.

Entsprechend konnte ein Haltverbot aus den vorgenannten Gründen ausschließlich auf der Südseite erfolgen. Die Feuerwehr unterstützt diese Regelung ausdrücklich.

Bei der gewünschten Verlegung des Haltverbots auf die Nordseite bestünde weiterhin das gesetzliche Parkverbot gegenüber den Ein- und Ausfahrten.

Mehrfaches Rangieren ist in der Tat zumutbar. Natürlich ist dieses auch abhängig vom jeweiligen Fahrzeugtyp, wie schwierig das Erreichen der jeweiligen Parkplätze bei gegenüber geparkten Fahrzeuge tatsächlich ist.

Allerdings sind die Straßenbreite und die schlechten Straßendeckenverhältnisse nicht ausreichend, um dieses an einigen Stellen gefahrlos umsetzen zu können.

Nur an den unteren Einfahrtsbereichen mit Haltverbot zu arbeiten, würde das Problem in der Straße lediglich verlagern.

Die aktuellen Parkmöglichkeiten bieten ausreichend Stellfläche für Anwohner, allerdings nicht mehr unbedingt für Gäste.

Es handelt sich um eine öffentliche Verkehrsfläche. Ein rechtlicher Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht. Die Ermöglichung der Ausfahrt aus allen Privatgrundstücken ist Vorrang einzuräumen.

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist vorrangig. Die Verkehrssituation bleibt daher unverändert.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---